jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/11/17 2Ob754/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.11.1954

Norm

ABGB §784
JN §58

Rechtssatz

Die Ansicht, daß bei der zwecks Berechnung des Pflichtteiles nach§ 784 ABGB vorzunehmenden Schätzung Rechte auf wiederkehrende Leistungen unter Zugrundelegung des im § 58 JN aufgestellten Maßstabes zu schätzen seien, kann nicht gebilligt werden.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 754/54
  Entscheidungstext OGH 17.11.1954 2 Ob 754/54

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0015399

Dokumentnummer

JJR_19541117_OGH0002_0020OB00754_5400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at